



Jahresbericht

# IV-Statistik 2016

Im Rahmen von:

## STATISTIKEN ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

Datum: Mai 2017  
Themengebiet: Invalidenversicherung

Die Eidgenössische Invalidenversicherung (IV) richtete 2016 an rund 434 000 Personen Leistungen aus. Dank Einnahmen von 9,9 und Ausgaben von 9,2 Milliarden Franken konnte ein positives Umlageergebnis von 0,7 Milliarden Franken erzielt werden. Den grössten Ausgabenteil bildeten die Renten mit 5,4 Milliarden Franken. Von 252 000 Invalidenrenten wurden rund 221 000 in der Schweiz und 31 000 im Ausland ausgerichtet. Die individuellen Massnahmen – sie sollen die Eingliederung invalider oder von Invalidität bedrohter Personen ermöglichen – kosteten 1,8 Milliarden Franken und kamen rund 200 000 Versicherten zugute. Mit 107 000 Leistungen standen die medizinischen Massnahmen (vor allem bei Kindern mit Geburtsgebrechen) an der Spitze, es folgte die Abgabe von Hilfsmitteln an 67 000 Personen. Für rund 40 000 Personen vergütete die IV berufliche Massnahmen im Umfang von 690 Millionen Franken.

Einnahmen und  
Ausgaben

### Finanzielle Situation der IV

Im Jahr 2016 betragen die Ausgaben der Invalidenversicherung 9,2 und die Einnahmen 9,9 Milliarden Franken. Damit schloss die Versicherung mit einem Gewinn von 0,7 Milliarden ab (= Umlageergebnis). Bei einem Anlageergebnis von 0,1 Milliarden resultierte im Total ein Betriebsergebnis von 0,8 Milliarden Franken gegenüber 0,6 Milliarden im Vorjahr.

Die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber trugen mit 5,2 Milliarden Franken etwas mehr als die Hälfte zu den Einnahmen bei. Der Beitrag des Bundes belief sich auf 3,5 Milliarden Franken. Hinzu kamen die Einnahmen aus der Erhöhung der Mehrwertsteuer (1,1 Milliarden) sowie der Schuldzinsübernahme durch den Bund (0,03 Milliarden). Ohne diese bis 2017 befristete Zusatzfinanzierung hätte die Versicherung ein Defizit von 0,4 Milliarden Franken ausgewiesen. Vor Einführung der Zusatzfinanzierung per 1.1.2011 hatte das Jahresdefizit noch rund 1 Milliarde Franken betragen.

Den grössten Ausgabenteil bildeten die Renten mit 5,4 Milliarden Franken, was annähernd 60 % des Ausgabentotals entspricht. Individuelle Massnahmen schlugen mit 1,8 Milliarden Franken zu Buche (19,2 %).

## T1 Einnahmen und Ausgaben der IV gemäss Betriebsrechnung 2016

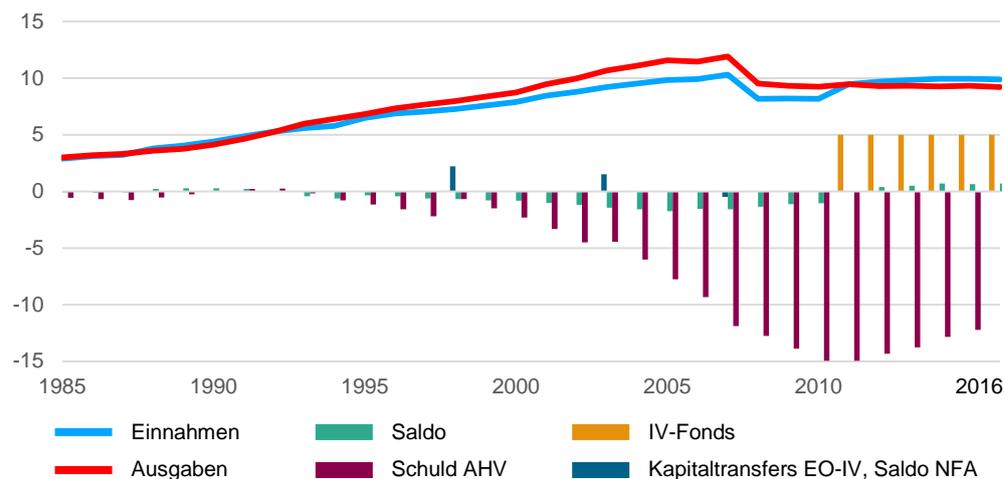
	Summe (Mrd. Fr.)	In % des
<b>Einnahmen</b>		
Totals der Einnahmen		
Total Einnahmen	9,9	100,0%
Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber, Regress	5,2	52,8%
Beitrag Bund	3,5	35,6%
Bund, Sonderzinsen IV	0,0	0,3%
Bund, MwSt	1,1	11,2%
<b>Ausgaben</b>		
Totals der Ausgaben		
Total Ausgaben	9,2	100,0%
Geldleistungen	6,5	70,3%
– Renten	5,4	58,3%
– Taggelder	0,7	7,1%
– Hilflosenentschädigung	0,4	4,9%
Individuelle Massnahmen	1,8	19,2%
Kollektive Leistungen	0,2	1,7%
Durchführungs- und Verwaltungskosten	0,7	7,5%
Zinsen	0,1	1,3%
<b>Umlageergebnis (ohne Anlageergebnis)</b>	0,7	
<b>Anlageergebnis</b>	0,1	
<b>Total Betriebsergebnis</b>	0,8	
<b>Stand des IV-Fonds</b>	5,0	
<b>Schuld gegenüber der AHV</b>	-11,4	

Quelle: ZAS (Betriebsrechnung IV)

Finanzielle  
Entwicklung der  
IV

Die Invalidenversicherung durchlief im Laufe der Jahre verschiedene Etappen. In den 1990er-Jahren setzte eine Entwicklung mit kontinuierlich wachsenden Jahresdefiziten ein. 2005 machte das Defizit 15 % der Ausgaben aus und die Verschuldung belief sich auf 7,7 Milliarden Franken. In den Jahren 2006 und 2007 blieb der Verlust mit 1,6 Milliarden konstant auf hohem Niveau. Seit der Einführung des NFA und der 5. IV-Revision verringerte er sich bis Ende 2010 auf 1,0 Milliarden Franken. Seit dem 1.1.2011 werden die Zinsen, die die IV dem AHV-Fonds vergüten muss, vom Bund getragen. Weiter erhält die IV befristet bis 2017 0,4 Mehrwertsteuerprozente. Damit konnten die Schulden beim AHV-Fonds in den letzten vier Jahren um 3,5 Milliarden Franken verringert werden.

### G1 Entwicklung der Finanzen der IV seit 1985, in Milliarden Franken



Quelle: ZAS (Betriebsrechnung IV)

## Leistungsbezug im Gesamtüberblick

2016 bezogen 434 000 Personen Leistungen der Invalidenversicherung in Form von Eingliederungsmassnahmen, Invalidenrenten oder Hilflosenentschädigungen. Davon wohnten über 90 % in der Schweiz.

### T2 Personen mit Leistungen der IV, 2016

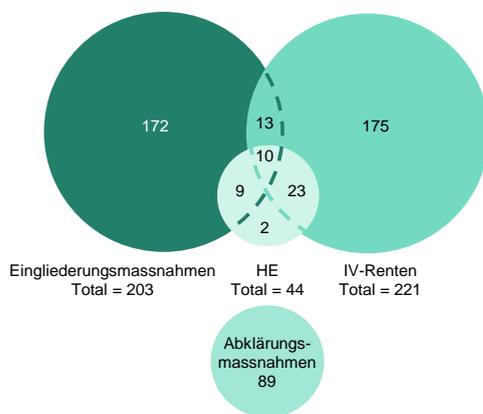
Wohnort	Männer	Frauen	Total
In der Schweiz	218 000	185 000	403 000
Im Ausland	21 000	10 000	31 000
Total	239 000	195 000	434 000

Das Total kann von den Zeilen- resp. Spaltensummen abweichen, da alle Zahlen gerundet sind.

Quellen: Zentrales Rentenregister der AHV/IV, Register der IV-Sachleistungsbezüger

Von den rund 400 000 Leistungsbeziehenden in der Schweiz nahmen 221 000 (55 %) eine Rente und 203 000 (50 %) eine individuelle Eingliederungsmassnahme in Anspruch (teilweise überlappend). Überdies bezogen 44 000 Personen eine Hilflosenentschädigung (HE). Die HE decken im Unterschied zur Invalidität das Risiko, für alltägliche Lebensverrichtungen auf die Hilfe von Drittpersonen angewiesen zu sein.

### G2 IV-Bezüger/innen nach Leistungsbereich, 2016 (in tausend)



Die Zahlenangaben beziehen sich auf die einzelnen Teilmengen:

172 000 Versicherte bezogen ausschliesslich eine Eingliederungsmassnahme. Diese schliessen neben den beruflichen auch die medizinischen Massnahmen sowie die Abgabe von Hilfsmitteln ein.

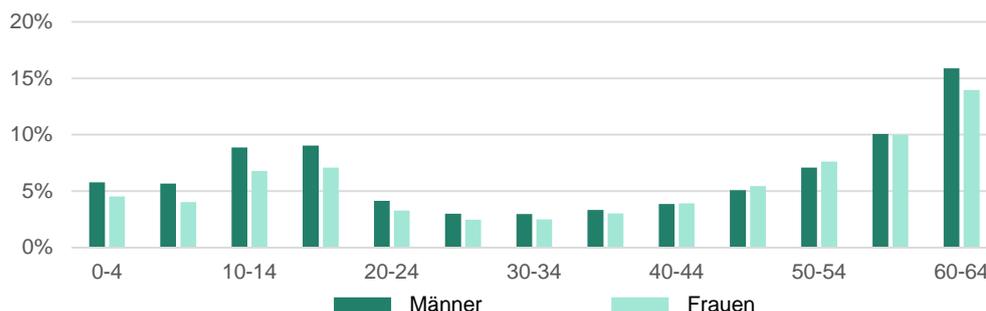
175 000 Personen bezogen ausschliesslich eine Rente; 13 000 Personen eine Rente und eine Eingliederungsmassnahme; 10 000 Personen eine Eingliederungsmassnahme, eine Rente und eine HE.

89 000 Personen waren ausschliesslich in einer Abklärungsmassnahme und sind deshalb separat dargestellt. Sie zählen nicht zu den Leistungsbezüger/innen. Personen, die neben einer Abklärungsmassnahme eine weitere IV-Leistung in Anspruch nahmen, werden hier nur als Bezüger/innen dieser Leistung ausgewiesen.

Quellen: Zentrales Rentenregister der AHV/IV, Register der IV-Sachleistungsbezüger

Im Jahr 2016 bezogen 6 von 100 Versicherten in der Schweiz mindestens einmal eine Leistung der IV. Versicherte unter 20 Jahren weisen einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Leistungsbeziehenden auf. Die in dieser Altersklasse zugesprochenen Leistungen entfallen zum grössten Teil auf medizinische Massnahmen infolge von Geburtsgebrechen. Versicherte im mittleren Alter sind seltener mit gesundheitlichen Problemen konfrontiert, welche zu einer Leistung der IV führen. Wenn es in dieser Altersklasse zu einer Leistung kommt, handelt es sich dabei vor allem um Massnahmen zur beruflichen Eingliederung sowie um Renten. Versicherte zwischen 40 und 64 Jahren sind am häufigsten von gesundheitlichen Problemen betroffen. Sie beziehen zum grössten Teil eine IV-Rente, teilweise verbunden mit einer Hilflosenentschädigung. Zudem nimmt die Bedeutung der Hilfsmittel in dieser Altersklasse mit steigendem Alter deutlich zu.

### G3 Anteil der IV-Bezüger/innen in der Schweiz an der versicherten Bevölkerung, 2016



Quellen: Zentrales Rentenregister der AHV/IV, Register der IV-Sachleistungsbezüger

Die nachfolgenden Ausführungen geben einen summarischen Überblick über Umfang, Struktur und Entwicklung der Eingliederungsmassnahmen und Rentenleistungen.

Häufigkeit und Kosten

### Eingliederungsmassnahmen

2016 vergütete die IV Eingliederungsmassnahmen für 203 400 Personen. Die medizinischen Massnahmen, die vor allem die medizinische Versorgung von Kindern mit Geburtsgebrechen sicherstellen, kamen 106 800 Kindern zugute. 66 800 Personen erhielten Leistungen im Bereich der Hilfsmittel. Das am häufigsten finanzierte Hilfsmittel war das Hörgerät. 26 900 Personen bezogen Massnahmen beruflicher Art, welche die Eingliederung Behinderter in den Arbeitsmarkt fördern. Die 2008 in Kraft getretene 5. IV-Revision führte mit den Massnahmen der Frühintervention sowie den Integrationsmassnahmen zwei berufliche Eingliederungsinstrumente ein, die 2016 von rund 15 500 Versicherten in Anspruch genommen wurden. Ferner wurden im Jahr 2016 an 21 990 Personen mit Eingliederungsmassnahmen Taggelder von 532 Millionen Franken ausgerichtet, was pro Kopf rund 24 190 Franken entspricht.

#### T3 Eingliederungsmassnahmen und ihre Kosten, 2016

Art der Massnahme	Anzahl Bezüger/innen	Kosten (in Mio. Fr.) <sup>1</sup>	Durchschnittskosten (Fr.) pro Massnahme
Medizinische Massnahmen	106 800	817	7 645
Massnahmen der Frühintervention	10 800	41	3 801
Integrationsmassnahmen	5 600	62	11 067
Massnahmen beruflicher Art	26 900	587	21 828
Abgabe von Hilfsmitteln	66 800	207	3 102
Total der LeistungsbezügerInnen <sup>2</sup>	203 400	1 714	8 425

- 1 Die Angaben beruhen auf statistischen Auswertungen und können von den Angaben der Betriebsrechnung abweichen.  
 2 Bezüger/innen, denen 2016 mehr als eine Massnahmenart vergütet wurde, werden im Total nur einmal gezählt, weshalb dieses tiefer ausfällt als die Summe der einzelnen Massnahmenarten.

Quelle: Register der IV-Sachleistungsbezüger

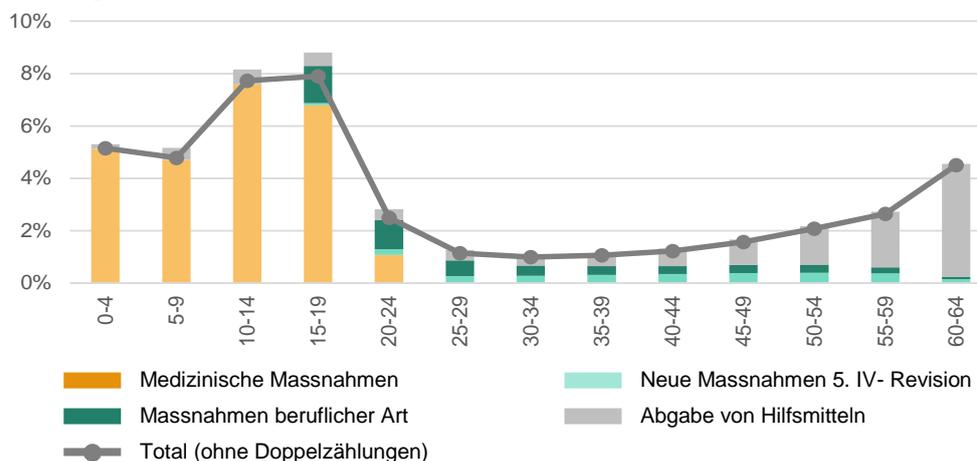
Struktur

Bei Kindern dominieren die medizinischen Massnahmen. Ab 15 Jahren setzen zudem die Massnahmen beruflicher Art ein. Diese sind bei den 20- bis 30-Jährigen die meistvergütete Leistung. Zwischen dem 40. und 64. Altersjahr steigt dagegen die Wahrscheinlichkeit eines Hilfsmittelbezugs kontinuierlich an.

Bezugsquote

Die Wahrscheinlichkeit einer Eingliederungsmassnahme hängt stark vom Alter ab. Bei den 0- bis 4-Jährigen erhielten im Jahr 2016 rund 5 % der Kinder Leistungen der IV. Dieser Anteil stieg bis zur Altersklasse der 15- bis 19-Jährigen auf knapp 8 % (ohne Doppelzählungen). Mit dem Erreichen des 20. Altersjahrs erlischt die Leistungspflicht der IV für medizinische Massnahmen. Entsprechend fällt der Anteil der Leistungsbeziehenden auf unter 2 % und steigt erst zwischen 40 und 64 Jahren wieder bis auf 4,5 % an.

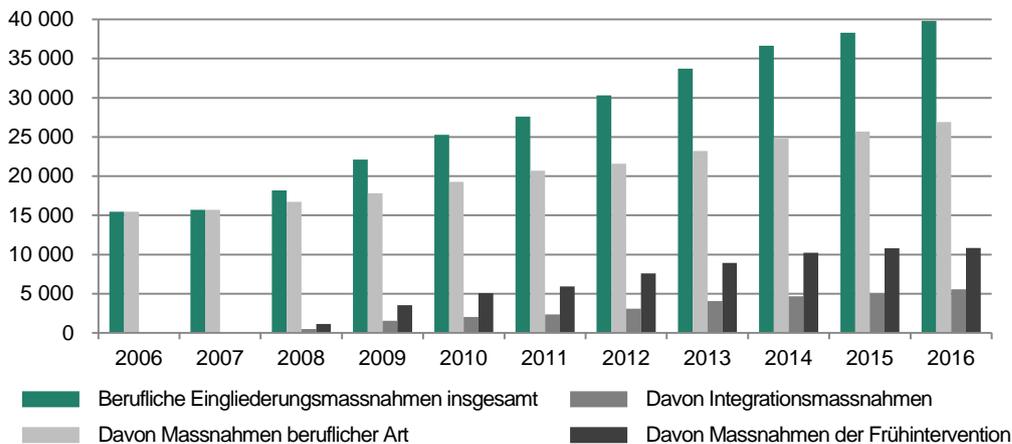
#### G4 Anteil der Bezüger/innen einer Eingliederungsmassnahme an der versicherten Bevölkerung, 2016



Quelle: Register der IV-Sachleistungsbezüger

Die zahlenmässige Entwicklung der Eingliederung ist je nach Massnahmenart unterschiedlich (vgl. T3.1 im separaten Tabellenteil der IV-Statistik). Die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger beruflicher Eingliederungsmassnahmen hat sich seit 2007 mehr als verdoppelt. Zu diesem Wachstum haben nicht nur die 2008 neu eingeführten Frühinterventions- und Integrationsmassnahmen, sondern auch die herkömmlichen Massnahmen beruflicher Art massgeblich beigetragen.

**G5 Entwicklung der Anzahl Bezüger/innen von beruflichen Eingliederungsmassnahmen, 2006 – 2016<sup>1</sup>**



<sup>1</sup> Da eine Person im selben Jahr an mehreren Massnahmen teilnehmen kann (z.B. Integrationsmassnahmen und Massnahmen beruflicher Art), ist die Zahl der Personen in beruflicher Eingliederung kleiner als die Summe der Personen in den drei Massnahmen.

Quelle: Register der IV-Sachleistungsbezüger

**Rentenleistungen**

Im Dezember 2016 richtete die IV rund 252 000 Invalidenrenten in der Höhe von 358 Millionen Franken aus. Hinzu kamen 72 000 Kinderrenten im Umfang von insgesamt 39 Millionen Franken. 88 % aller Rentenbeziehenden wohnten in der Schweiz.

**T4 Invaliden- und Kinderrenten nach Wohnort der Bezüger/innen, Dezember 2016**

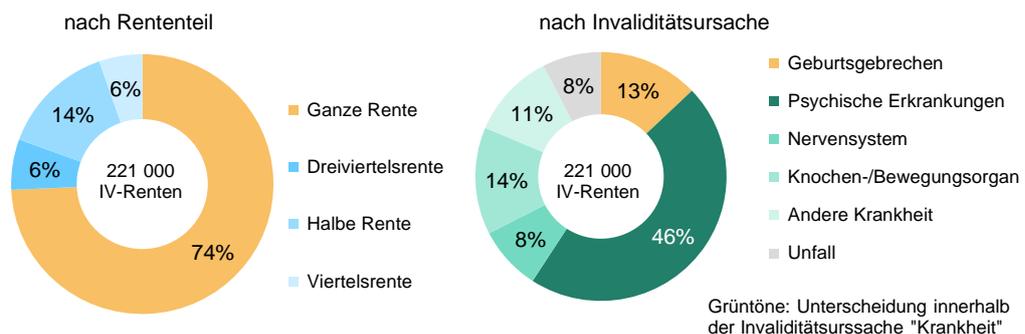
	Invalidenrenten		Kinderrenten	
	Anzahl	Summe (Mio. Fr.)	Anzahl	Summe (Mio. Fr.)
In der Schweiz	221 000	325,6	61 000	33,8
Im Ausland	31 000	32,2	11 000	5,3
Total	252 000	357,8	72 000	39,1

Quelle: Zentrales Rentenregister der AHV/IV

Drei Viertel der im Inland ausbezahlten Invalidenrenten waren ganze Renten, die bei einem Invaliditätsgrad von mindestens 70 % zugesprochen werden. Der durchschnittliche Betrag einer ganzen IV-Rente betrug im Dezember 2016 1677 Franken.

Vier von fünf Invalidenrenten wurden auf Grund einer Krankheit zugesprochen. Davon war eine Mehrzahl psychisch bedingt (46 % aller IV-Renten bzw. 58 % aller krankheitsbezogenen IV-Renten).

**G6 IV-Renter/innen in der Schweiz, Dezember 2016**



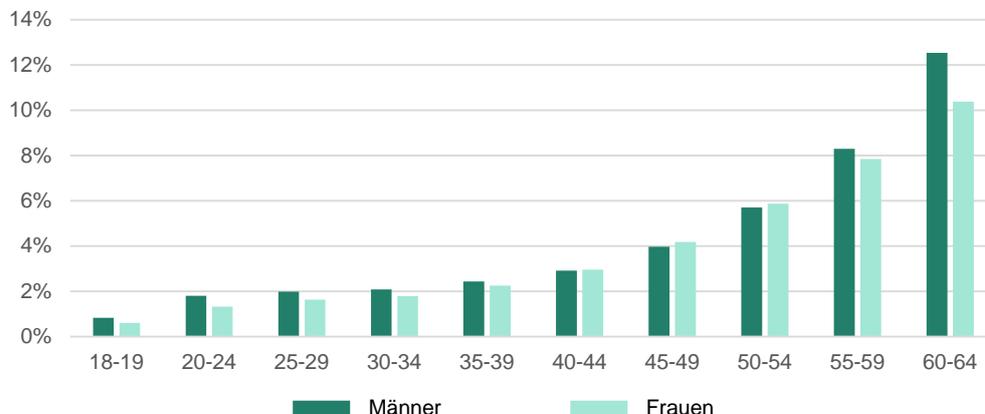
Grüntöne: Unterscheidung innerhalb der Invaliditätsursache "Krankheit"

Quelle: Zentrales Rentenregister der AHV/IV

Berentungsrisiko

Die Berentungsquote hängt, wie der Gesundheitszustand, eng mit dem Alter zusammen. Während 2016 bei den unter 35-Jährigen weniger als 2 % der Wohnbevölkerung eine IV-Rente bezogen, betrug dieser Anteil kurz vor Erreichen des AHV-Alters 12,5 % bei den Männern und 10,4 % bei den Frauen.

**G7** Anteil der IV-Rentenbezüger/innen in der Schweiz an der versicherten Bevölkerung nach Altersklassen, Dezember 2016

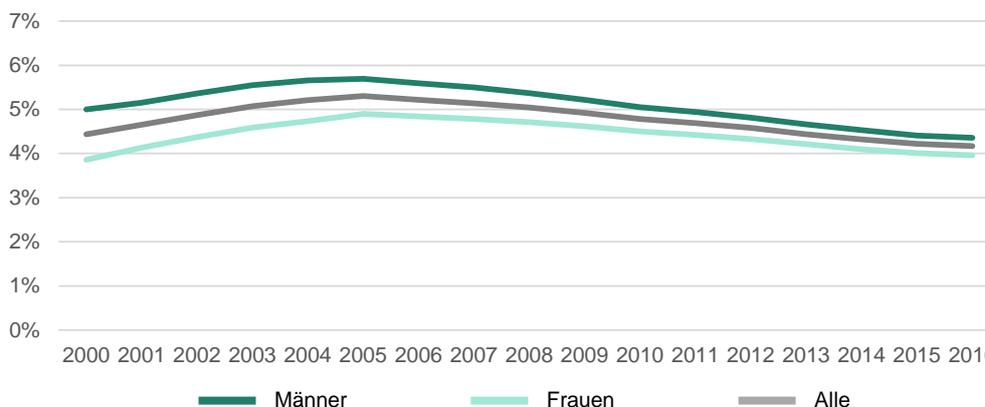


Quelle: Zentrales Rentenregister der AHV/IV

Entwicklung

In den Jahren 2000 bis 2005 stieg der Anteil der IV-Rentnerinnen und IV-Rentner an der versicherten Bevölkerung von 4,4 auf 5,3 % an. Seither ist dieser Anteil kontinuierlich zurückgegangen und betrug im Dezember 2016 noch 4,2 %.

**G8** Anteil der IV-Rentenbezüger/innen in der Schweiz an der versicherten Bevölkerung, Dezember 2000 – Dezember 2016



Quelle: Zentrales Rentenregister der AHV/IV

Gesamtzahl

**Neurenten**

Von den rund 16 000 Neurentnerinnen und Neurentnern lebten 14 100 (87%) in der Schweiz. Als Neurentner/innen im Jahr 2016 gelten Personen, die im Dezember 2016 eine IV-Rente bezogen, nicht aber im Dezember des Vorjahres.

**T5** Neurentner/innen nach Wohnort und Nationalität, 2016

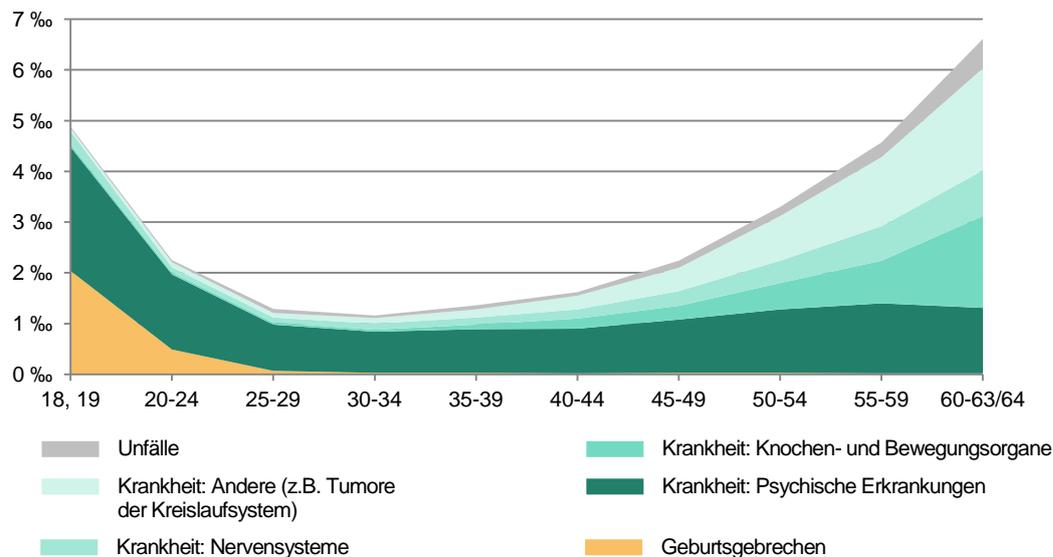
	Schweizer/innen	Ausländer/innen	Total
In der Schweiz	10 700	3 400	14 100
Im Ausland	200	1 800	2 000

Quelle: Zentrales Rentenregister der AHV/IV

Neurentenquote:  
Struktur

Die Neurentenquote entspricht dem Anteil der Neurentner/innen an der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz zwischen 18 und 63/64 Jahren. Sie betrug 2016 insgesamt 2,7 ‰, variierte aber je nach Alter stark und war auf unterschiedliche Invaliditätsursachen zurückzuführen. Der Grund für das erste Maximum von 4,9 ‰ bei den 18- bis 19-Jährigen lag vor allem in den Geburtsgebrechen, die in diesem Alter gehäuft zu einer Rentenzusprache führen. Bis zur Altersklasse der 30- bis 34-Jährigen sank die Quote auf 1,2 ‰, stieg in der Folge stetig an und erreichte kurz vor der Pensionierung den höchsten Wert (6,6 ‰). Grosse Bedeutung haben die Neuberentungen infolge Krankheit. Hier dominieren die psychischen Erkrankungen, die im Jahr 2016 in allen Altersklassen ausser der ältesten die häufigste Invaliditätsursache darstellten. Unfallbedingte Neurenten kommen vergleichsweise selten vor.

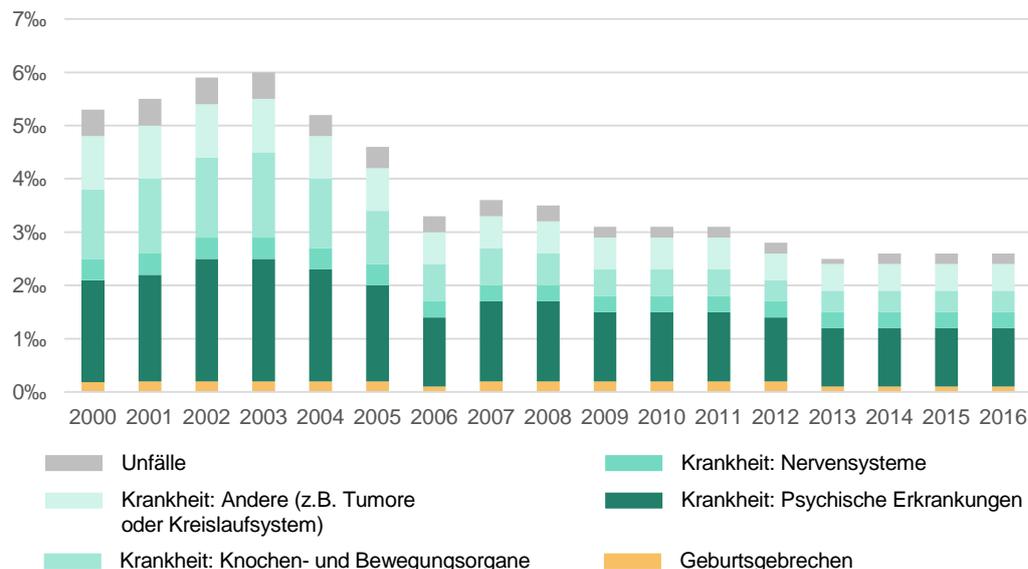
**G9** Neurentenquote in der Schweiz nach Invaliditätsursache und Alter, 2016



Neurentenquote:  
Entwicklung

Die Neurentenquote erreichte 2003 mit 6 ‰ einen Höchststand. Bis 2012 ging diese Quote um mehr als die Hälfte auf 2,8 ‰ zurück und ist seither stabil geblieben (2016: 2,7 ‰). Das Rentenwachstum bis 2003 war insbesondere auf einen überdurchschnittlichen Anstieg der psychisch bedingten Neurenten zurückzuführen. Der starke Rückgang nach 2003 hängt wesentlich damit zusammen, dass die Erkrankungen der Knochen und Bewegungsorgane markant abgenommen haben. Aber auch die Quote der psychisch bedingten Neurenten war nach 2003 rückläufig.

**G10** Entwicklung der Neurentenquote in der Schweiz nach Invaliditätsursache, 2000-2016



**Dynamik der IV-Renten**

Zwischen Dezember 2015 und Dezember 2016 verringerte sich der IV-Rentenbestand in der Schweiz von 223 200 auf 220 600. Dieser Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass in diesem Zeitraum 14 100 Eintritte 16 100 Austritte aus der IV gegenüberstanden. Der grösste Teil der Austritte waren altersbedingte Übertritte in die AHV. Zudem übertraf die Zahl der auswandernden jene der einwandernden IV-Rentenbeziehenden deutlich.

**G11 Bestands- und Flussgrössen der IV-Renten zwischen Dezember 2015 und Dezember 2016**

	Schweiz	Ausland
Bestand im Dezember 2015	223'200	32'200
Mutationen 2016	Austritt in AHV 11'100	Austritt in AHV 2'900
	Verstorben 3'000	Verstorben 500
	Austritt andere 2'000	Austritt andere 400
	Eintritte 14'100	Eintritte 2'000
Bestand im Dezember 2016	220'600	31'100

Flussdiagramm-Details: Zwischen Schweiz und Ausland: 200 (Schweiz → Ausland), 800 (Ausland → Schweiz).

Quelle: Zentrales Rentenregister der AHV/IV

**Datengrundlagen:**

- Zentrales Rentenregister der AHV/IV
- Register der IV-Sachleistungsbezüger (bezahlte Rechnungen)
- Taggelder der IV
- Betriebsrechnung IV

**Methodische Hinweise:**

- Die im Abschnitt zu den Eingliederungsmassnahmen ausgewiesenen Kosten entsprechen den durch externe Leistungserbringer fakturierten Aufwendungen. Ausgeklammert bleiben somit die Kosten der von den IV-Stellen selber erbrachten Eingliederungsmassnahmen, die in den Verwaltungskosten der IV-Stellen enthalten sind.
- Eine versicherte Person gilt dann als Bezüger/in einer Eingliederungsmassnahme der IV, wenn für sie im betrachteten Kalenderjahr mindestens eine Rechnung eines externen Leistungserbringers bezahlt worden ist.
- Ausser im einleitenden Abschnitt mit den Jahresergebnissen der Betriebsrechnung beziehen sich die Rentenangaben jeweils auf die im Dezember ausgerichteten Renten. Ein Konzept zur Produktion von jahresbezogenen Rentendaten ist in Arbeit.
- In den Taggeldern sind die Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeiträge zulasten der IV nicht enthalten.
- Die Codierung der Gebrechen (Geburtsgebrechen, Krankheiten, Unfälle) erfolgt im Zeitpunkt der Leistungszusprache. Sie beschränkt sich auf jenes Gebrechen, das für die Zusprache der jeweiligen Leistung entscheidend ist. In der IV-Statistik werden nur zusammenfassende Hauptkategorien ausgewiesen (z.B. „psychische Erkrankungen“), da die Codierung der einzelnen Gebrechenskategorien zum Teil mit Unschärfen behaftet ist. Zu beachten ist ferner, dass Mehrfacherkrankungen und komplexe gesundheitliche Probleme mit dem geltenden Codierungssystem nicht abgebildet werden können.
- In den Tabellen können die Totale von den Zeilen- resp. Spaltensummen abweichen, da alle Zahlen gerundet sind.

**Informationen auf Internet:**

- Zahlen und Fakten sowie detaillierte Ergebnisse (Tabellenband): [www.iv.bsv.admin.ch](http://www.iv.bsv.admin.ch)

**Impressum:**

**Herausgeber:** Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

**Übersetzungen:** Sprachdienste BSV, verfügbar auf Deutsch und Französisch

**Auskunft:** Bundesamt für Sozialversicherungen, Geschäftsfeld MASS, Beat Schmid, Tel. 058 462 91 02, [beat.schmid@bsv.admin.ch](mailto:beat.schmid@bsv.admin.ch)